

Die Überwindung von Armut, Hunger und Not und deren Ursachen, die gewaltfreie Lösung von Konflikten und der Aufbau gerechter Gesellschaften setzen ein Umdenken in Nord und Süd voraus.

Der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) will dazu ermutigen und befähigen, sich für Gerechtigkeit und Frieden weltweit und auf allen Ebenen unserer Gesellschaft einzusetzen – in Kirchengemeinden, Schulen, Eine-Welt-Läden, Partnerschaftsprojekten, politischen Initiativen, Gewerkschaften, in den Medien und den Parlamenten.

Ausgangspunkt für die Förderung ist die Einsicht, dass sich entwicklungspolitische Fragen für die meisten Menschen am eindrücklichsten durch Medien vermitteln lassen.

Ziel der Förderung ist, Medien für die Bildungsarbeit in Gemeinde, Schule und Erwachsenenbildung in Deutschland bereitzustellen.

Der EED unterstützt eine in thematischer und gestalterischer Hinsicht breite Palette an Filmen. Die vorliegenden Kriterien werden auch in Zukunft so flexibel angewandt, dass neue Impulse aufgegriffen und ästhetisch innovative Projekte unterstützt werden können und neuen technischen Entwicklungen im Bereich der elektronischen Medien Rechnung getragen werden kann.

A. Allgemeine Förderkriterien

Film- und andere Medienprojekte können in allen Produktions- und Auswertungsphasen unterstützt werden. Ausgeschlossen bleibt eine auf die **Postproduktion** beschränkte Förderung. Prinzipiell können Filmvorhaben aller Genres (Spielfilm, Dokumentarfilm, Animationsfilm) eingereicht werden.

Dabei hat die Förderung von Filmemacherinnen und Filmemachern aus dem Süden hohe Priorität.

Für alle eingereichten Projekte gelten die im folgenden aufgeführten Kriterien (**wobei nicht erwartet wird, dass bei jedem Projekt alle Gesichtspunkte gleichermaßen berücksichtigt werden**).

B. Inhaltliche Kriterien

Die Medien müssen dazu geeignet sein, Impulse für einen gesellschaftlichen Dialog zu geben.

1. Darstellung der Menschen und ihrer Situation

- Betroffene sollen ihre Vorstellungen und Probleme im Film selbst äußern können.
- Die wirtschaftlichen Besitz- und Machtverhältnisse sollen an den dargestellten Personen verdeutlicht und – wo angebracht - auch in Frage gestellt werden.
- Probleme sollen nicht nur aufgezeigt, es soll auch nach ihren Ursachen gefragt werden.
- Probleme, Ursachen und Lösungsansätze sollen auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Frauen, Männer und Kinder untersucht werden (Gender-Ansatz).
- Die religiöse Umwelt und kulturelle Tradition der betreffenden Länder muss ernst genommen und darf nicht nur unter eurozentristischen Gesichtspunkten beurteilt werden.
- Wo ein Einzelschicksal dargestellt wird, sollte dies auch dazu dienen, Allgemeines über die Gesellschaft und die jeweiligen Verhältnisse auszusagen.
- Fortschritt und Entwicklung sollen als Prozess hin zu Selbstbestimmung, sozialer Gerechtigkeit und Befreiung dargestellt werden. Dies kann auch Kritik an konkreten Modellen von Fortschritt und Entwicklung beinhalten.

2. Adäquate Darstellung

- Engagement für die Betroffenen und kritische Distanz zur Sache/Problematik stehen in einem vernünftigen/ angemessenen Verhältnis
- Zukunftsperspektiven werden aufgezeigt oder zumindest thematisiert.
- Das Medium bietet Identifikationsmöglichkeiten.
- Vorurteile werden problematisiert, korrigiert und ihre Funktion deutlich gemacht.
- Das Medium bezieht auch wenig bzw. nicht informierte Zuschauer mit ein.

C. Umfang der EED-Förderung

1. Produktionsförderung

Der EED fördert Filme in der Produktion. Da mit der Förderung die Absicht verknüpft ist, den Film für die Bildungsarbeit in Deutschland zur Verfügung zu stellen, wird ein Teil oder

gegebenenfalls der gesamte Bewilligungsbetrag für den Vorabkauf der nichtgewerblichen Lizenzrechte verwandt.

2. Autorenstipendium / Drehbuchförderung

Ein Autorenstipendium soll Filmemacher/innen die Möglichkeit bieten, innovatorisch tätig zu sein bzw. soll Autor/innen, die bisher wenig im entwicklungspolitischen Bereich gearbeitet haben, die Chance eröffnen, sich in das Thema einzuarbeiten. Eine Förderung ist für maximal 3 Monate mit bis zu € 700,- pro Monat möglich.

Mit dem Autorenstipendium ist die Ausarbeitung eines Drehbuchs, Treatments o. ä. verbunden.

3. Recherchereisen

Filmemacher/innen können Finanzmittel für Recherchereisen beantragen. Dabei wird eine sachgerechte Eigenbeteiligung der Antragsteller/innen vorausgesetzt.

4. Herausgabe bereits produzierter Filme

Für die Herausgabe schon fertig gestellter Filme gelten die gleichen inhaltlichen Kriterien. Diese Filme können **direkt beim EZEF** eingereicht werden. Der Beirat des EZEF schlägt dem EED bei positiver Bewertung eines gesichteten Films vor, Mittel für die Herausgabe bzw. den Ankauf der nichtgewerblichen Lizenzrechte zu bewilligen. Verleih und Vertrieb erfolgen durch das EZEF.

5. Gruppenmedien

Bei Filmen, die mit verhältnismäßig geringem Aufwand (technisch und finanziell) produziert werden und die für eine spezielle Zielgruppe gedacht sind, wird kein Verleih oder Vertrieb über das EZEF bzw. die Medienzentralen angestrebt. Eine Produktionsförderung durch den EED ist gleichwohl möglich.

6. Weitere Förderungen

Sofern von den folgenden Vorhaben Impulse für die Bildungsarbeit zu erwarten sind, können Filmturneen, Filmfestivals, Filmreihen und Workshops zu Medien, die Erstellung von Arbeitshilfen, die Durchführung von medienpädagogischen Seminaren und Sichtungveranstaltungen sowie Publikationen vom EED gefördert werden.

D. Anträge sind zu richten an

Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)
Referat Bildung und Förderung
Ulrich-von-Hassell-Str. 76
53123 Bonn

Tel.: 0228 / 8101-2311 Fax: 0228 / 8101-150
E-Mail: bildung@eed.de

Das Evangelische Zentrum für entwicklungsbezogene Filmarbeit (EZEF), Kniebisstr. 29, 70188 Stuttgart, Tel. 0711 / 2847-243; info@ezef.de / www.ezef.de, berät den EED bei der Beurteilung eingehender Filmansträge und ist mit dem nichtkommerziellen Verleih und Vertrieb der geförderten Medien beauftragt. Potentielle Antragssteller/innen können sich hier auch schon vorab beraten lassen. Im Falle einer Bewilligung steht das EZEF für den Fortgang des Projekts und bei Fragen als Anlaufstelle und Ansprechpartner bereit.

Das EZEF bietet außerdem

- > **Herausgabe** von Filmen und Medien
- > **Überregionaler Verleih** von 16mm-Filmen und Videokassetten
- > **Vertrieb/Verkauf** von Medien an kirchliche und andere Medienzentren bzw. Schulen und Multiplikatoren
- > Veranstaltungen und Organisation von **Entwicklungspolitischen Filmtourneen**
- > **medienpädagogische Veranstaltungen** (Seminare, Sichtungs- und Fortbildungsveranstaltungen; insbesondere für Lehrer/innen und Multiplikator/innen)
- > **Medienpädagogische Beratung** und Vermittlung von Referent/innen für die Bildungsarbeit.

E. Einzureichende Unterlagen

müssen in **dreifacher** Ausfertigung (überseeische Antragsteller in der Regel einfach) rechtzeitig zu den unten angeführten Terminen beim EED/Referat Bildung und Förderung eingereicht werden.

Das Projekt darf zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen haben. (Drehtermin).

- > **Deckblatt** mit Angaben der wichtigsten technischen Daten des Films (Format bzw. System, Länge, farbig oder s/w, **Drehtermin**)
- > **Drehbuch** bzw. Treatment oder projektgerechte Beschreibung
- > **kurze Inhaltsangabe/Synopsis** zu dem Film/Projekt (ca. 1 Seite)
- > Angaben zu den möglichen **Zielgruppen**
- > **Kosten- und Finanzierungsplan** mit Nennung einer konkreten **Antragssumme**
- > Bei **neuen** Antragstellern/Antragstellerinnen:
Bio- bzw. Filmographie

F. Einsendeschluss

Über die Anträge entscheidet das Bewilligungsgremium des Evang. Entwicklungsdienstes (EED).

Über Anträge mit einer Antragssumme **bis zu € 5.000,-** wird außerhalb der Gremiensitzungen entschieden (**Kleinantragsverfahren**).

Einreichfrist hierfür ist jeweils sechs Wochen vor Maßnahme- bzw. Drehbeginn.

Für Anträge mit einer Antragssumme **über € 5.000,-** gelten die folgenden Einsendeschluss-Termine:

05. 01. eines Jahres	für die Sitzung im März
05. 04. eines Jahres	für die Sitzung im Juni
05. 09. eines Jahres	für die Sitzung im November



Filmförderung